Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 06.11.2023

Das Protokoll vom 06.11.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Bericht der Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2024 mit MFP 2024-2028

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Budgetentwurf 2024 sowie dem mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2028 die Zustimmung zu erteilen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Budgetabweichungen über € 15.000,- gesondert zu erläutern sind.

4. Fahrverbot Ortsteil Egge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ auf der Straße Egge ab Abzweigung Straße Richtung Gnadenwald – Egge bis zur Gemeindegrenze.

5. Tonnagebeschränkung über 7,5 Tonnen - Gemeindeverbindungsstraße Fritzens - Terfens (Austraße)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht“ auf der Verbindungsstraße Fritzens-Terfens (Austraße) im Bereich nach dem Beat The Street bis zur Gemeindegrenze.

6. Pachtvertrag Trainingsplatz - Narr Johann (Weber)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Pachtvertrag mit Hrn. Narr Johann bzgl. des Trainingsplatzes des SV Fritzens abzuschließen.

9. Anstellung - Stützkraft Kinderkrippe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Sarah Conti als Stützkraft in der Kinderkrippe im Ausmaß von 20 Wochenstunden, das sind 50% der Vollzeitbeschäftigung, anzustellen.

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.gv.at
Homepage: www.fritzens.gv.at

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 15.12.2023
Abgenommen am: 02.01.2024

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Der Bürgermeister:
Ing. Markus Freimüller

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 15.12.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur